

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Kleinert (Marburg), Frau Dr. Vollmer  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989**

**hier: Einzelplan 06**

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

**– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3206, 11/3231 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 06 01 wird Titel 536 01 – Kosten für Veranstaltungen aus Anlaß „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ – von 4 025 000 DM um 350 000 DM auf 3 675 000 DM gekürzt.
2. In Kapitel 06 02 wird Titel 536 01 – Kosten für Veranstaltungen aus Anlaß „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ von 2 595 000 DM um 800 000 DM auf 3 395 000 DM erhöht.
3. In Kapitel 06 33 wird folgender neuer Titel ausgebracht:  
,Titel 536 01 – Kosten für Veranstaltungen aus Anlaß  
„40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ –  
300 000 DM‘.

Bonn, den 17. November 1988

**Kleinert (Marburg)**

**Frau Dr. Vollmer**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

### **Begründung**

#### **Zu 1.**

Bei den Gedenk- und Diskussionsveranstaltungen anläßlich des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland sollte verstärkt über den Prozeß der Entdemokratisierung und der Einschränkung von Freiheitsrechten nachgedacht werden, nicht jedoch darüber, wie man die staatliche Stärke weiter ausbaut.

#### **Zu 2.**

Die von der Bundesregierung geplanten Veranstaltungen aus Anlaß „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ berücksichtigen

die kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen von Ausländern und Gastarbeiter/innen beim „Aufbau“ der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise. Gegenwärtig leben über 4 Millionen ausländische Mitbürger/innen in der Bundesrepublik Deutschland. Für viele von ihnen ist die Bundesrepublik Deutschland zur zweiten Heimat geworden.

Im Veranstaltungskonzept der Bundesregierung hat dieser Gesichtspunkt keinerlei Berücksichtigung erfahren. Ihr gilt die Bundesrepublik Deutschland anscheinend als heiliger Gral, der nicht „durchmischt und durchrasst“ (Stoiber) werden darf und nur Blutsverwandten offensteht.

Die Mittel sollen für eine Wanderausstellung unter dem Motto „Integration, wirtschaftliche und kulturelle Leistungen von Ausländern/innen und Gastarbeitern/innen und ihre Mitgestaltung an der Bundesrepublik Deutschland“ verwendet werden.

Der geforderte Betrag (800 000 DM) orientiert sich an dem in Kapitel 06 40 Titel 536 01 für die Wanderausstellung „Eingliederung und Aufbauleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre Mitgestaltung an der Bundesrepublik Deutschland bis heute“ eingeplanten Betrag. Für diese Ausstellung sind gleichfalls 800 000 DM vorgesehen.

### **zu 3.**

Eines der vornehmsten Grundrechte das das Grundgesetz enthält – das Grundrecht auf Asyl – ist der Bundesregierung nicht wert, durch eine eigene Ausstellung oder Veranstaltung gewürdigt zu werden.

Die Verfolgung von politisch Andersdenkenden und Minderheiten während der Nazizeit sowie der Schutz, den die Verfolgten in vielen Ländern erhalten haben, machen es erforderlich, daran zu erinnern, welche Motive die Mütter und Väter des Grundgesetzes dazu bewogen, das Grundrecht auf Asyl in dieser Form im Grundgesetz zu verankern.

Mit den Mitteln soll eine Ausstellung unter dem Motto: „Das Grundrecht auf Asyl. Entstehung und Aktualität des Artikels 16 Abs. 2 GG“ finanziert werden.